

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Karl-Heinz Jeske

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

30.11.2015

Beratung:

Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Im Amt Büchen sind zur Zeit (seit 2014) 112 Flüchtlinge Stand (16.11.2015), davon 33 Kinder und Jugendliche untergebracht. Für das Jahr 2015 ist mit einer weiteren Zuweisung von 69 Flüchtlingen zu rechnen. Nach der aktuellen Vorankündigung des Kreises aus Oktober sind im kommenden Jahr weitere 252 Flüchtlinge zu erwarten. Diese Prognose wird mit Sicherheit durch den hohen Zugang von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein noch verändert.

Das Amt Büchen ist verantwortlich für die Unterbringung der Flüchtlinge und die weiteren sich daraus ergebenden Aufgaben, wie z.B. Abrechnung, Auszahlung und Einrichtung von Wohnungen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist jedoch die Integration der Flüchtlinge in den Gemeinden. Diese Aufgabe wird zum größten Teil von ehrenamtlichen Helfern übernommen. Zur Unterstützung der Helfer in den Gemeinden wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt Büchen und der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein geschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet hauptsächlich die sozialpädagogische Betreuung in Sammelunterkünften, aber auch in den Wohnungen.

Des weiteren wird die Teilzeitstelle der Ehrenamtskoordinatorin durch diese Vereinbarung unterstützt. In den bisher schon vorhandenen und bestellten Sammelunterkünften werden deutlich über 200 Flüchtlinge untergebracht. Hierzu ist der bisherige Umfang der Kooperationsvereinbarung nicht mehr ausreichend, so dass spätestens zum 01.01.2016 die Aufstockung um eine weitere Stelle mit sozialpädagogischem Hintergrund erforderlich wird.

Die Steigerung der Flüchtlingszahlen, die durch den Kreis vorgesehene Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in Gudow, kombiniert mit einer sowieso steigenden Anzahl von Fällen in der Grundsicherung und der regulären Wohngeldberechnung wird in 2016 die umgehende Schaffung einer weiteren Stelle im Bürgerservice zur Folge haben. Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss der Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle im Bürgerservice

und die Erweiterung um eine Stelle mit der in einer Kooperationsvereinbarung stehenden Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein.

Bisher wurden die uns zugewiesenen Flüchtlinge in der vorhandenen Sammelunterkunft Bahnhofstraße und in angemieteten, bzw. gekauften Wohnungen und Häusern untergebracht. Vorgesehen ist der Erwerb weiterer Häuser in gut wiederverkäuflichen Lagen. Angemietet wurden bisher 18 Wohnungen und Häuser in den Gemeinden (Büchen, Gudow, Güster, Siebeneichen, Schulendorf, Witzeze). Bis zum Jahresende 2015 werden 3 zusätzliche Sammelunterkünfte in Containeranlagen mit über 170 Plätzen in den Gemeinden Müssen und Büchen aufgestellt und in Betrieb genommen. Die vereinbarte Mietdauer beträgt 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung. Die bestehende Sammelunterkunft in der Bahnhofstraße wird um ca. 25 Plätze erweitert.

Der Übergang in die Wohnung erfolgt nach den ersten Deutschunterrichts und einer umfassenden Orientierung. Diese vorübergehende Unterbringung in Sammelunterkünften ermöglicht uns nun die zielgerichtete Suche nach Wohnraum, der zum jeweiligen Bedarf passt.

Da die exakten Fertigstellungstermine der neuen Sammelunterkünfte im Vormonat noch nicht feststand, wurde weiterhin parallel Wohnraum angemietet bzw. gekauft. Deshalb wird es in den Monaten November und Dezember übergangsweise zu direkten Einweisungen in den jetzt schon vorgehaltenen Wohnraum kommen.

Die vorstehenden Ausführungen beschreiben die bisher veranlassten Maßnahmen zur Unterbringung der Flüchtlinge. Sie reichen noch nicht zur Unterbringung, der vom Kreis Hzgt. Lauenburg prognostizierten Flüchtlingszahlen für das Amt Büchen (*Anlage 1: Schreiben des Kreises*).

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist eine Aufgabe der Gemeinden unseres Amtes (*Anlage 2: Aufteilung auf die Gemeinden des Amtes Büchen*).

Besonders gefordert sind jedoch die Gemeinden mit einer regelmäßigen Anbindung im Nahverkehr und der notwendigen Nähe zu Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Nach den Prognosezahlen fehlt dem Amt Büchen noch Wohnraum für ca. 150 – 200 Flüchtlinge. Nicht berücksichtigt ist dabei die jetzt schon angelaufene Familienzusammenführung. Für die kurzfristige Unterbringung ist die Einrichtung folgender Notunterkünfte vorgesehen:

1. Wohnwagen (7x3 Pers.)	= 21 Pers.
2. Bauhof Müssen (bereits aufgestellt)	= 8 Pers.
3. Kulturzentrum Witzeze	= 8 Pers.
4. Dorfgemeinschaftshäuser in den Gemeinden	
5. Alte Schule Gudow	= 30 – 40 Pers.
6. Sporthalle Güster	= 30 – 40 Pers.
7. Vorraum Sporthalle Büchen	= 8 Pers.

Zus.: 105 – 125 Pers.
 =====

Herr Dr. Laubach bittet den Ausschuss die Variante Nr. 5 „Alte Schule Gudow“ als mögliche Notunterkunft zu streichen, da die Unterbringung von Flüchtlingen der Gemeinde Gudow in dieser Unterkunft nicht möglich ist. Diesem Antrag wird gefolgt;

somit sind nachstehende Notunterkünfte vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Wohnwagen (7x3 Pers.) | = 21 Pers. |
| 2. Bauhof Müssen (bereits aufgestellt) | = 8 Pers. |
| 3. Kulturzentrum Witzeze | = 8 Pers. |
| 4. Dorfgemeinschaftshäuser in den Gemeinden | |
| 5. Sporthalle Güster | = 30 – 40 Pers. |
| 6. Vorraum Sporthalle Büchen | = 8 Pers. |

Zus.: 75 – 85 Pers.

Hierbei kann es sich tatsächlich nur um eine kurzfristige Unterbringung (2-3 Monate) handeln, da hier auch die notwendige Betreuung nur bedingt zu realisieren ist.

Die Anmietung oder der Kauf von weitem Wohnraum kann nur zu einem Teil die vorhandene Lücke in der Unterbringung schließen. Außerdem wird sich das vorhandene Angebot von kostengünstigen Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt durch unser Handeln weiter verringern. Das wird kurzfristig zu einem Wettbewerb um Wohnraum zwischen unseren Bürgern und den Flüchtlingen führen. Um diesen Trend nicht weiter zu verstärken und trotzdem noch die Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen, besteht akuter Handlungsbedarf.

Es gibt die ersten Ansätze in einzelnen Gemeinden, um Alternativen im Wohnungsmarkt anzubieten. Eine Gemeinde erwirbt ein größeres Gebäude. Den dort entstehenden Wohnraum mietet das Amt. Eine andere Gemeinde wird in 2016 35 WE's im sozialen Wohnungsbau errichten um kostengünstige und barrierefreie Wohnungen für ihre Bürger, aber auch für Flüchtlinge anbieten zu können.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit in Holzrahmenbauweise schnell und kostengünstig Wohnungen in ein- oder zweigeschossiger Bauweise zu erstellen (*Anlage 3: ein- und zweigeschossiger Holzrahmenbau*). Diese Häuser können z.B. vorerst für die Unterbringung von Flüchtlingen und später als dauerhafter Wohnraum für die Bürger in den Gemeinden genutzt werden.

Zu den schon bestellten Wohnungen in Containern für die Bahnhofstraße 33 in Büchen besteht jetzt die Genehmigung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zur Errichtung von Unterkünften in Holzständerbauweise. Auf den noch nicht überplanten Flächen besteht damit die Möglichkeit 2 -3 Doppelhäuser in eingeschossiger Bauweise zu errichten. Sie werden zuerst zur Unterbringung von Flüchtlingen und später als dauerhafter Wohnraum genutzt. Die Kosten betragen ca. 140.000 Euro pro 2 Wohneinheiten zzgl. der Erschließungs- und Einrichtungskosten. In den entstehenden 4 – 6 Wohneinheiten können 16 – 24 Flüchtlinge untergebracht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt, der Errichtung von 2 – 3 eingeschossigen Gebäuden in Holzrahmenbauweise in der Bahnhofstraße 33 in Büchen zuzustimmen. Die Gemeinden werden aufgefordert, kurzfristig Flächen (bis 31.12.2015) zur Erstellung von Sammelunterkünften oder die Errichtung von Wohnraum in dauerhaften Gebäuden bereitzustellen. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, eine eventuelle erforderliche Unterbringung in den vorstehend genannten Notunterkünften zu organisieren.

